Kanton St.Gallen Bildungsdepartement

Amt für Volksschule Aufsicht und Schulqualität



Berichterstattung

Schulaufsicht 2023 Aufsichtszyklus 2020 bis 2023

Vom Bildungsrat zur Kenntnis genommen am 14. März 2024

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Aktive Aufsicht	4
2.1	Regelschulen	4
2.1.1	Übersicht	4
2.1.2	Dokumentenanalyse	4
2.1.3	Ausgesprochene Massnahmen	4
2.1.4	Aufsichtsschwerpunkt Beurteilung	6
2.2	Privatschulen	6
2.2.1	Allgemeines	6
2.2.2	Übersicht Privatschulen	7
2.2.3	Privater Einzelunterricht	8
2.3	Sonderschulen	9
2.3.1	Aufsichtsprüfungen und Aufsichtsschwerpunkt	10
2.4	Schulen im Asylbereich	11
2.5	Schweizer Schule Rom (SSR)	12
2.6	Parlamentarische Vorstösse	12
3	Reaktive Aufsicht	13
3.1	Aufsichtsbeschwerden	14
3.2	Personalrechtliche Anfragen und Prüfungen	14
3.3	Feststellung einer gleichwertigen Qualifikation	15
4	Aufsichtszyklus 2020 bis 2023, Regelschulen	16
4.1	Dokumentenanalyse und Prüfung personalrechtlicher Bereiche	16
4.2	Aufsichtsschwerpunkt «Beurteilung 2020»	17
4.3	Erkenntnisse aus Sicht des Amtes für Volksschule	17
4.4	Weiterentwicklung der Schulaufsicht	18
5	Fazit und Ausblick	18

1 Vorwort

Die Aufsicht über die Volksschule im Kanton St.Gallen wird seit dem 1. Januar 2016 im Auftrag des Bildungsrates durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität des Amtes für Volksschule (AVS) wahrgenommen und durchgeführt. Grundlage bilden: die Weisungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Volksschule vom 17. Oktober 2016, das «Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität Kanton St.Gallen» (ERB 2015/197) vom 18. November 2015, das «Detailkonzept Aufsicht über die Privatschulen auf der Volksschulstufe» (ERB 2016/021) vom 18. Februar 2016, das «Detailkonzept Aufsicht über den privaten Einzelunterricht» (BRB 2023/209) vom 22. November 2023, das «Detailkonzept Pädagogische Aufsicht über die privaten Sonderschulen im Kanton St.Gallen» (ERB 2018/202) vom 19. Dezember 2018 und die Beschlüsse zu den Beschulungskonzepten im Asylbereich (ERB 2018/154 und ERB 2018/205).

Im Berichtsjahr 2023 wurden 23 öffentliche Schulträger der Aufsichtsprüfung unterzogen. Im Sinn der Kontinuität und der Nachhaltigkeit erfolgte auch 2023 die Überprüfung der Einhaltung kantonaler Vorgaben im Rahmen von Dokumentenanalysen. Des Weiteren wurden neben der schwerpunktmässigen Prüfung der lokalen Qualitätskonzepte auch personalrechtliche Aspekte, die Einhaltung der Lektionentafel des Lehrplans Volksschule und ausgewählte Elemente der neuen Beurteilung 2020 sowie des Personalmanagements stichprobeweise geprüft.

Lag der Schwerpunkt in den Sonderschulen im Vorjahr auf dem Bereich der Internen Aufsicht der Institutionen, standen im Berichtsjahr die aktualisierten Betriebskonzepte im Fokus der Aufsichtsprüfungen. Die Sonderschulen mussten ihre bestehenden Betriebskonzepte aktualisieren und zur Prüfung einreichen. In Absprache mit der Abteilung Sonderpädagogik übernahm die Abteilung Aufsicht und Schulqualität die Prüfung und Analyse der neuen Dokumente zuhanden der Sonderschulkommission. Im Rahmen der Jahrescontrollinggespräche (JCG) durch die Abteilung Sonderpädagogik erfolgten die mündlichen Rückmeldungen durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität zu den Aufsichtsschwerpunkten 2022 und 2023. Eine ausführliche schriftliche Berichterstattung an die Sonderschulen wird nach Abschluss des dreijährigen Aufsichtszyklus 2021-2023 und nach durchgeführtem JCG 2023 erfolgen.

Im Unterschied zur Meta-Aufsicht der Regelschulen findet in den Privatschulen eine Überprüfung auch auf den Ebenen der operativen Schulleitung (Unterrichtsorganisation) und des Unterrichts (Unterrichtsqualität) statt. Der Schwerpunkt bei den Internatsvisitationen liegt auf der Sicherstellung des Wohles der Kinder und Jugendlichen auf der Basis der Betriebskonzepte. Mediale und politische Aufmerksamkeit erlangten einerseits die Bewilligungspraxis bei Privatschulen und beim privaten Einzelunterricht und andererseits die Aufarbeitung von Übergriffen in der Vergangenheit an einer religiös orientierten Privatschule.

Die folgende Berichterstattung enthält zusammengefasst Informationen und Ergebnisse über das Aufsichtsjahr 2023, sowohl im Bereich der aktiven als auch der reaktiven Aufsichtstätigkeit. Mit der Berichterstattung 2023 endet zudem der Aufsichtszyklus 2020 bis 2023. Deshalb enthält diese Berichterstattung auch einen gerafften Zusammenschnitt über die wesentlichen Punkte, Kennzahlen und Erkenntnisse der vergangenen vier Aufsichtsjahre.

2 Aktive Aufsicht

2.1 Regelschulen

2.1.1 Übersicht

Im Kalenderjahr 2023 und damit im letzten Jahr des Aufsichtszyklus wurden die restlichen 23 der 90 Schulträger beaufsichtigt. Sie lassen sich wie folgt gruppieren:

Einheitsgemeinden / Städte: St.Gallen, Benken, Berg, Flums, Goldach, Lichtensteig, Muolen,

Niederhelfenschwil, Rheineck, Sevelen, Uznach, Uzwil, Vilters-

Wangs, Wittenbach, Zuzwil

Primarschulgemeinden: Altstätten, Andwil-Arnegg, Berneck, Eichenwies-Kriessern-Mon-

tlingen-Oberriet, Hinterforst, Lüchingen, Niederbüren

Oberstufenschulgemeinden: Altstätten

2.1.2 Dokumentenanalyse

Im Rahmen der Aufsichtsprüfung wurden die folgenden Grundlagendokumente sowie schulinternen Reglemente, Weisungen und Handreichungen mit Blick auf die Erfüllung kantonaler Vorgaben geprüft:

- Gemeinde- und Schulordnung;
- Klassenstundenpläne (Einhaltung Lektionentafel);
- Unterlagen zum personalrechtlichen Bereich (Arbeitsverträge, Lehrdiplome, Arbeitsjahrberechnungen, Lohnberechnungen, Treueprämienberechnungen, Intensivweiterbildungen, Urlaube usw.) mit Prüfung der Personaldossiers vor Ort;
- lokales Qualitätskonzept mit quantitativer (Abbildung des vom Bildungsrat verbindlich erklärten Orientierungsrahmens, Struktur, Umsetzungsplanung) und qualitativer Prüfung ausgewählter Bereiche (Personalmanagement mit Personalgewinnung, -förderung und -beurteilung);
- Unterlagen zu besonderen Unterrichtsveranstaltungen (Lager, Sonder- und Projektwochen, Exkursionen, Schulreisen);
- Unterlagen zur jährlichen Beförderung der Lehrpersonen in die nächste Lohnklasse (die Schulbehörde hat gemäss Art. 3 des Gesetzes über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen [sGS 213.51, abgekürzt LLG] i.V.m. Art. 27 der Verordnung zum Personalrecht der Volksschul-Lehrpersonen [sGS 213.14, abgekürzt VPVL] das Verfahren für die Beurteilung der Leistungen zu regeln);
- schulinterne Dokumente zur neuen Beurteilung 2020.

2.1.3 Ausgesprochene Massnahmen

In den beaufsichtigten Schulen wurden insgesamt 38 Massnahmen ausgesprochen, die auf Nichteinhalten einer reglementarischen Vorgabe gründen. Die Massnahmen wurden den Schulträgern anlässlich des Rückmeldegesprächs mitgeteilt und im schriftlichen Bericht festgehalten, versehen mit einem Termin für die Umsetzung bzw. für die Richtigstellung. Vereinzelt erfolgten

die Korrekturen bereits direkt im Anschluss an die Prüfungstätigkeit vor Ort oder nach Zwischenbesprechungen.

Die folgende detaillierte Zusammenstellung zeigt die Verteilung der ausgesprochenen Massnahmen in verschiedenen Bereichen. Nach Ablauf der gesetzten Fristen findet jeweils ein Nachcontrolling durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität statt. Würde der Schulträger die Umsetzung der Massnahme verweigern, wäre der Sachverhalt dem Bildungsrat zur Beurteilung zu unterbreiten. Dazu gab es im Berichtsjahr keine Veranlassung.

Tab.1: Massnahmen 2023

	Massnahme im Bereich	Anzahl
Arbeitsverträge	Befristete SHP-Anstellung	2
	Berufseinführung	1
	Sonderaufgaben	1
	Überpensen	3
Löhne	Treueprämie, Intensivweiterbildung, unbezahlter Urlaub, Geburtszulage, Mutterschaftsurlaub	6
	Einstufung, Arbeitsjahrberechnung	6
	Klassenlehrerzulage	1
	Pausenentschädigung	1
	Lehrdiplom	1
	Löhne auf zwei Kommastelle (Rundungen)	2
	DAZ	1
Reglemente	Beförderungsverfahren	6
	lokales Qualitätskonzept	5
	besondere Veranstaltungen	1
Unterrichtsorganisation	Zuteilung Sek/Real	1

Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

Die Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben wird jeweils anhand einer Stichprobe des gesamten Lehrpersonals geprüft. Die Stichprobe umfasst je nach Anzahl der angestellten Lehrpersonen in der Regel bis 30 Lehrpersonen pro Schule. Als Ausnahme ist im Aufsichtsjahr 2023 die Stadt St.Gallen mit 80 Stichproben-Lehrpersonen zu erwähnen.

Verschiedene Massnahmen wurden im Zusammenhang mit Einzelereignissen ausgesprochen (z.B. Treueprämie, Intensivweiterbildung, Urlaub, Geburtszulage), bei denen unterschiedliche Berechnungsgrundlagen zur Anwendung gelangen. Längere Unterbrüche in der beruflichen Karriere oder schulfremde Arbeitsjahre erschweren zudem die korrekte Arbeitsjahrberechnung und können in der Folge zu fehlerhaften Einstufungen führen.

Eine verhältnismässig grosse Anzahl Massnahmen wurde im Bereich des Beförderungsverfahrens ausgesprochen. Dabei handelte es sich in aller Regel um die fehlende Dokumentation des Verfahrens mit entsprechender Protokollierung. Denn die Schulbehörde hat das Verfahren für

die Beurteilung der Leistungen der Lehrpersonen (vgl. Ziff. 2.1.2) zu regeln. Sie hat auch in geeigneter Form jährlich darüber zu befinden, ob eine Lehrperson gute Leistungen im Sinn von Art. 3 LLG und Art. 27 VPVL erbringt, und damit auch, ob sie befördert wird oder nicht.

Die Häufung der ausgesprochenen Massnahmen bei den lokalen Qualitätskonzepten bezieht sich insbesondere auf die fehlende Dokumentation einzelner Qualitätsteilbereiche. In Einzelfällen musste das lokale Qualitätskonzept vollständig überarbeitet werden, weil die entsprechenden Vorgaben des Bildungsrates nicht erfüllt waren.

Bei den Massnahmen zur Unterrichtsorganisation oder im Bereich der Arbeitsverträge zeigten sich keine signifikanten Häufungen.

2.1.4 Aufsichtsschwerpunkt Beurteilung

Wie bereits im Vorjahr an dieser Stelle kommuniziert, hat das Amt für Volksschule im vergangenen Jahr die Umsetzung der Beurteilung 2020 in den Schulen begleitet und für die Weiterentwicklung relevante Daten erhoben (BRB 2022/244). Im Februar 2023 stellte die Abteilung Schule und Unterricht den Schulleitungen eine Selbsteinschätzung zum Stand der Umsetzung der Beurteilungsgrundsätze zur Verfügung, um insbesondere zu eruieren, welche Unterstützung die Schulleitungen bzw. Lehrpersonen zur Umsetzung der Grundsätze zur Beurteilung des Bildungsrates noch benötigen. Über die Ergebnisse wurde der Bildungsrat an seiner Sitzung vom 22. März 2023 im Zwischenbericht zur Umsetzung der Beurteilung 2020 informiert (BRB 2023/39). Von September bis Oktober 2023 fand eine vom Bildungsrat in Auftrag gegebene flächendeckende Befragung der Schulträger statt mit dem Ziel, nebst einem ersten bilanzierenden Fazit über die Umsetzung der Beurteilungsgrundsätze eine Einschätzung zur Umsetzung des Reglements über Beurteilung, Promotion und Übertritt einzuholen und den Bedarf an weiteren Vollzugsmassnahmen zu erheben. Die Abteilung Schule und Unterricht hat den Bildungsrat im November 2023 (BRB 2023/207) über die Ergebnisse dieser Befragungen informiert.

Die Abteilung Aufsicht und Schulqualität leistete der Abteilung Schule und Unterricht Unterstützung, indem sie von den Schulträgern im Zusammenhang mit dem Prüfschwerpunkt «kantonale Vorgaben» lokale schulinterne Dokumente zur Beurteilung einforderte und diese der Abteilung Schule und Unterricht zur Analyse zustellte. Ziel der Analyse war, zu prüfen, ob diese Dokumente mit dem kantonalen Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule korrespondierten. Das Resultat der Überprüfung wurde dem Bildungsrat im August 2023 (BRB 2023/141) zur Kenntnis gebracht.

2.2 Privatschulen

2.2.1 Allgemeines

Im Fokus der Privatschulaufsicht standen die Unterrichtsorganisation und die Unterrichtsqualität mit Blick auf die Gleichwertigkeit des Unterrichts im Vergleich zur öffentlichen Schule. Der Schwerpunkt bei den Internatsvisitationen lag auf der Sicherstellung des Wohles der Kinder und Jugendlichen auf der Basis der Betriebskonzepte.

Die erwähnten Visitationen beinhalteten strukturierte angemeldete und unangemeldete Unterrichtsbesuche (zum Teil auch explizit im Zusammenhang mit Verlängerungen von befristeten Lehrbewilligungen), Gespräche mit Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Besuche der Tagesstruktur, Internatsbesuche, Gespräche mit Betreuungspersonen und Feedbackgespräche mit Schul- und Internatsleitungen.

Festgestellte Unzulänglichkeiten innerhalb der Institutionen wurden mit den Verantwortlichen in den Austausch- und Rückmeldegesprächen thematisiert. Deren Umsetzung wurde im Rahmen weiterer Besuche überprüft.

Das Jahr 2023 bildete auch den Abschluss des Aufsichtszyklus 2022 bis 2023 bei den Privatschulen. Das bedeutet, dass jede Privatschule mit ihrem Aufsichtsbericht über die letzten zwei Jahre bedient wurde.

2.2.2 Übersicht Privatschulen

Derzeit (Stand 31. Dezember 2023) sind im Kanton 34 bewilligte Privatschulen in Betrieb und vier bewilligte Schulen mit einem besonderen Auftrag (Zirkusschule Knie, Rapperswil; Klinikschule Sonnenhof, Ganterschwil; Durchgangswohngruppe, Sennwald; Jugendstätte Bellevue, Altstätten).

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über alle Privatschulen, welche vom Bildungsrat bewilligt sind und durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität beaufsichtigt werden.

Tab. 2: Übersicht Privatschulen

Privatschule		Angebote				
	1. Zyk- lus	2. Zyk- lus	3. Zyk- lus	Internat		
Neue Stadtschulen, St.Gallen		х	х			
ORTEGA-Schule, St.Gallen		х	х			
Rudolf Steiner Schule, St.Gallen	х	х	Х			
SBW Primaria, St.Gallen	х	х				
Waldkinder, St.Gallen	Х					
Pura Vida, St. Gallen	Х	Х	Х			
SBW Talent Campus, St.Gallen			Х			
NetzCH, St.Gallen	Х	Х				
Institut auf dem Rosenberg, St.Gallen	Х	х	Х	Х		
Unikos, St.Gallen			Х			
OFFH, Ostschweizer Forum für Hochbegabung, St.Gallen		х	х			
Die kleine Parkschule (ab Schuljahr 2023/24)	х	х				
Waid, Mörschwil		х	Х			
Schule am Steinlibach, Thal	х	х	х			
Giraffen.Schule, Heerbrugg	х	х	х			
St. Michael, Oberriet	Х	х				

Privatschule		Angebote				
	1. Zyk-	2. Zyk-	3. Zyk-	Internat		
	lus	lus	lus			
International School Rheintal, Buchs	х	х	х			
La Nave, Buchs	х	х	х			
Institut Sancta Maria, Wangs		х	Х	х		
RondoSchule, Schänis	х	х	Х			
Christliche Schule Linth, Kaltbrunn	х	Х	Х			
Lernraum zum Eintauchen, Uznach	х	Х	Х			
SBW Talent-Campus Zürichsee, Rapperswil-Jona			Х			
ISA Privatschule AG, Jona		Х	Х			
Ennet Schuel, Ennetbühl	х	Х				
Mädchensekundarschule St. Katharina, Wil			Х			
Rudolf Steiner Schule Glass, Wil	Х					
Dominik Savio, Will	Х	Х	Х	Х		
KiTs Tagesschule, Bronschhofen	Х	Х	Х			
Schule St. Jakob, Degersheim	Х	Х	Х			
Monterana Schule, Degersheim	Х	Х	Х			
Mosaikschule Burgau, Flawil	Х	Х	Х			
Katholische Mädchensekundarschule, Gossau			Х			
SBW Haus des Lernens, Häggenschwil			х			
Zirkusschule Knie, Rapperswil	х	х	х			
Klinikschule Sonnenhof, Ganterschwil		х	х	х		
Durchgangswohngruppe Sennwald (privater Einzel- unterricht)		х	х	х		
Jugendstätte Bellevue, Altstätten (Unterricht, Lehrpersonen)			Х			

2.2.3 Privater Einzelunterricht

Im Jahr 2023 reichten 19 Familien auf der Grundlage eines durch den Verein «Homeschooling Kanton St.Gallen» verfassten Konzepts vom Juni 2022 ihre Anträge zum privaten Einzelunterricht ein. Zudem waren noch zwölf Gesuche zu bearbeiten, die Ende 2022 eingegangen waren. Im Jahr 2022 zog eine Familie eine provisorisch erteilte Bewilligung ans Verwaltungsgericht weiter. Das Verwaltungsgericht wies den Fall mit Entscheid im Jahr 2023 für weitere Abklärungen an den Bildungsrat als Vorinstanz zurück. Nach erfolgten Abklärungen wies der Bildungsrat das Gesuch als eines von fünf Gesuchen ab (BRB 2023/101 bis BRB 2023/105), da die Gesuchsteller entgegen dem Konzept eine tiefere Lektionenzahl wie in der Volksschule sowie einen nur fünfzigprozentigen Anteil Gruppenunterricht beantragten. Insbesondere die Kriterien der gegenüber der öffentlichen Schule geforderten Gleichwertigkeit des Unterrichts und Erziehung

zur Gemeinschaftsfähigkeit wurden als nicht erfüllt betrachtet. Die abgelehnten Gesuche sind ohne Weiterzug ans Verwaltungsgericht in Rechtskraft erwachsen.

Zwei Familien, deren Gesuche abgewiesen worden waren, reichten daraufhin ein neues Begehren ein. Dieses basierte auf der Konzeptversion vom Juni 2022 des Vereins «Homeschooling Kanton St.Gallen», welches die volle Lektionenzahl gemäss Lehrplan Volksschule und 65 bis 70 Prozent Gruppenunterricht vorsieht. Die Gesuche wurden bewilligt.

Der Bildungsrat bewilligte im Jahr 2023 mithin 17 Gesuche um privaten Einzelunterricht. Bis Ende 2023 haben sieben von diesen 17 Familien nach Erfüllung der Auflagen den Unterricht im bewilligten Setting auch tatsächlich umgesetzt. Weitere Familien können den Unterricht im bewilligten Setting erst nach der Abnahme des Lernortes aufnehmen (vorgesehen im Januar 2024) und lassen ihre Kinder bis dahin weiterhin in der öffentlichen Schule unterrichten. Auf Frühjahr 2024 bzw. Sommer 2024 lagen per Jahresende 2023 neun weitere Anträge gestützt auf die Konzeptversion Juni 2022 des Vereins Homeschooling Kanton St.Gallen vor, welche im Verlauf der kommenden Monate dem Bildungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Davon ist ein Gesuch eines für zwei Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Im Januar und Februar 2024 (Stichtag 15.02.24) gingen elf weitere Gesuche ein.

Im Dezember 2023 gingen vier Gesuche auf *definitive* Bewilligung für privaten Einzelunterricht ein, nachdem die Gesuchsteller bereits im November 2022 mit der Umsetzung der damals erteilten provisorischen Bewilligung begonnen hatten. Zwei weitere folgten im Januar 2024.

Im Überblick zeigt sich die Situation rund um den privaten Einzelunterricht wie folgt:

Tab 3: Übersicht privater Einzelunterricht (Stand Januar 2024)

Lernort	Anzahl Familien	Anzahl Schülerinnen und Schüler nach Zyklus			
		Z 1	Z2	Z 3	
Mosnang	4	1	4	3	
Kirchberg	5 (+1*)	6 (+1*)	6 (+2*)		
Wittenbach	4 (+1*)	4 (+2*)	3 (+1*)	(+1*)	
Degersheim (geplant auf Februar 2024)	5 (+2*)	7 (+3*)	3 (+1*)		
Rheineck (geplant auf Sommer 2024)	4*	6*			
St.Margrethen (geplant auf Sommer 2024)	3*	4*	4*		
Schmerikon (geplant auf Sommer 2024)	6*		5*	3*	
Ganterschwil (geplant auf Sommer 2024)	3*	3*			

^{*} noch nicht bewilligte Gesuche

2.3 Sonderschulen

Die Aufsicht über die privaten Sonderschulen wird einerseits durch die Abteilung Sonderpädagogik im Sinn einer Leistung- und Systemprüfung und andererseits durch die pädagogische Aufsicht der Abteilung Aufsicht und Schulqualität wahrgenommen.

Ein wesentlicher Bestandteil im Kontakt zwischen den Sonderschulen und dem Bildungsdepartement, bildet das Jahrescontrollinggespräch (JCG), welches durch die Abteilung Sonderpädagogik im Lead gestaltet und durchgeführt wird. Das JCG wird durch die Abteilung Sonderpädagogik wie folgt umschrieben:

«Das Jahres- und Controlling-Gespräch findet jährlich vor Ort in der Sonderschule oder im BLD statt. Neben den Verantwortlichen der privaten Sonderschule (Institutionsleitung, zumeist eine Vertretung der Trägerschaft) nehmen von Seiten des BLD Abteilungsleitung «Sonderpädagogik», Leitung Finanzen und Controlling und in den meisten Fällen eine pädagogische Mitarbeiterin, sowie eine Vertretung der Abteilung «Aufsicht und Schulqualität» teil.

Traktanden sind der Rückblick auf den letztjährigen Sonderschulbetrieb und der Austausch über die jährliche Berichterstattung der Sonderschule. Diese wird jeweils im August eingereicht und bezieht sich auf spezifische, von der Abteilung Sonderpädagogik formulierte Fragen, welche jährlich variieren. Dabei sind neben sonderpädagogischen Fragestellungen auch Schul- und Organisationsentwicklung behandelte Themen. Weiter erfolgt die Berichterstattung der Abteilung Aufsicht und Schulqualität bezogen auf den definierten Aufsichtsschwerpunkt. Ein weiterer Punkt im Gespräch ist der finanzielle Überblick bezogen auf den Schwankungsfond, die Kostenentwicklung und die Investitionsplanung der jeweiligen Sonderschule. Ein wesentlicher Punkt im Jahres- und Controlling-Gespräch ist der Austausch über die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen Sonderschule und BLD, inklusive der betriebsnotwenigen Infrastruktur. Kritische Punkte werden erörtert und gegebenenfalls Anpassungen der Leistungsvereinbarung diskutiert. Es ist durchaus möglich, dass ein JCG infolge Terminkoordination oder anderer Gründe auch im ersten Quartal des Folgejahres stattfinden kann.»

Ein Aufsichtszyklus umfasst drei Jahre. Jährlich werden kriterienorientierte Schwerpunkte (Prüfbereiche) bestimmt. Einmal pro Zyklus beaufsichtigt eine Fachperson aus der Abteilung Sonderpädagogik in Ergänzung jene Bereiche, für deren Beurteilung ein breiter, spezifisch sonderpädagogischer Hintergrund relevant ist (zyklische Aufsicht).

2.3.1 Aufsichtsprüfungen und Aufsichtsschwerpunkt

Im Rahmen der jährlich stattfindenden JCG der Abteilung Sonderpädagogik erfolgen jeweils die mündlichen Rückmeldungen zu Aufsichtsschwerpunkten der Abteilung Aufsicht und Schulqualität.

Die Sonderschulen sind durch das Sonderpädagogikkonzept (SOK) verpflichtet, eine interne Aufsicht zu implementieren. Die nachfolgende Zielsetzung leitete die Abteilung Aufsicht und Schulqualität beim Prüfen des Schwerpunktes 2022:

«Die Aufsicht verschafft sich ein Bild, wie die interne Aufsicht in den Institutionen verankert und organisiert ist, auf welche Dokumente die interne Aufsicht zurückgreifen kann und wie die Umsetzung im Alltag konkret aussieht.»

Die Aufsicht griff primär auf Dokumente zu, welche bereits im Amt für Volksschule vorhanden waren. Sekundär wurde auf Unterlagen zurückgegriffen, welche von der Institution explizit zur Thematik nachgereicht werden mussten.

Per Ende Schuljahr 2022/23 liefen die Betriebskonzepte der Sonderschulen im Kanton St.Gallen aus. Die Sonderschulkommission (nachfolgend SSK) wurde dahingehend am 10. Januar 2023 durch die Abteilung Sonderpädagogik informiert und dazu befragt, wie die Aufforderung zur Neueinreichung der Betriebskonzepte gestaltet werden soll.

Mit Schreiben vom 27. Januar 2023 wurden die Sonderschulen aufgefordert, ihre Betriebskonzepte bis 14. April 2023 einzureichen. Um den Aufwand für die Sonderschulen gering zu halten und da hinsichtlich der Evaluation des Sonderpädagogik-Konzepts unklar ist, wann die nächste Überprüfung der Betriebskonzepte anstehen wird, wurden die Sonderschulen angewiesen, die bisher im Vergleich zum bereits bewilligten Konzept vorgenommenen Änderungen farblich zu markieren, so dass ausschliesslich jene Passagen durch das Amt für Volksschule bzw. die SSK geprüft wurden.

In Absprache mit der Abteilung Sonderpädagogik übernahm die Abteilung Aufsicht und Schulqualität die Analyse der neu eingereichten Betriebskonzepte und verfasste zuhanden der SSK einen Kurzbericht bzw. einen Antrag.

Anlässlich der JCG 2023 wurden die Sonderschulen nebst den Rückmeldungen zum Schwerpunkt 2022 (interne Aufsicht – vgl. vorstehend) über die Erkenntnisse zum Schwerpunktthema 2023 «aktualisierte Betriebskonzepte» informiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Aufsichtsschwerpunkt 2022 über die interne Aufsicht eine unterschiedliche Handhabung festgestellt werden kann. Wohl haben alle Sonderschulen eine interne Aufsicht implementiert, deren Ausgestaltung, Pflichthefte und Aktivitäten sich aber sehr unterschiedlich darstellen. Die Aktualisierung der Pflichtenhefte gestaltete sich ebenso unterschiedlich. Nahmen die einen Sonderschulen den Auftrag zum Anlass, das Betriebskonzept vollumfänglich neu zu gestalten, so sahen sich andere Sonderschulen veranlasst, nur redaktionelle Änderungen anzubringen. Sämtliche aktualisierten Betriebskonzepte wurden durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität der SSK zur Genehmigung vorgeschlagen.

2023 endete auch der dreijährige Aufsichtszyklus (2020 bis 2023)¹ bei den Sonderschulen. Im Nachgang zu den JCG 2023 erhält jede Sonderschule einen ausführlichen Bericht über die Aufsichtstätigkeit während des gesamten Zyklus. Da wie oben erwähnt, die JCG auch noch im ersten Quartal des laufenden Jahres stattfinden können, erfolgt der Versand der Gesamtberichterstattungen spätestens bis zu den Sommerferien 2024.

2.4 Schulen im Asylbereich

Im Berichtsjahr stand die Beaufsichtigung der schulischen Einrichtungen im Asylwesen (Bundesasylzentrum in Altstätten, kantonale Zentren des Migrationsamts, Zentren des Trägervereins Integrationsprojekte St.Gallen [TISG]) im Zentrum. Aufgrund der Asylpolitik des Bundes und der weltweit unsicheren Lage in Krisen- und Kriegsgebieten waren die Institutionen des Asylbereichs im Kanton St.Gallen herausgefordert und mussten zusätzliche Zentren und somit auch Schulen bzw. Klassen eröffnen. Aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen aller Zentren ist

11/19

¹ Infolge Corona musste der angedachte Dreijahreszyklus um ein Jahr verlängert werden.

ersichtlich, dass das Geschehen rund um den Schulbereich einer rollenden Planung unterliegt, da die Schülerinnen- und Schülerzahlen sehr schwanken. Dies stellt die Verantwortlichen vor Herausforderungen. So muss situativ schnell auf Veränderungen reagiert werden, was sich insbesondere in personellen und infrastrukturellen Fragestellungen zeigt. Probleme bereitet den Zentren nach wie vor die Suche nach geeigneten Lehrpersonen. Die dargestellten Herausforderungen dürften auch in Zukunft anhalten. Trotz der grossen Herausforderungen kann festgestellt werden, dass der Schulbetrieb in den Schulen des Asylbereichs funktioniert und der Unterricht auf der Grundlage der Beschlüsse zu den Beschulungskonzepten im Asylbereich (ERB 2018/154 und ERB 2018/205) durch engagierte Lehrpersonen umgesetzt wird.

2.5 Schweizer Schule Rom (SSR)

An der Schweizer Schule Rom (SSR) werden nebst dem Liceo (Gymnasium) auch sämtliche Klassen der Volksschulstufe unterrichtet. In den vergangenen acht Jahren gab es diverse Kontakte und Veranstaltungen mit und an der SSR. Alle hatten das Ziel, eine Aufsichtskultur zu entwickeln. Da eine Kontinuität in der Leitung der SSR nicht gegeben war, waren die Bestrebungen, eine kontinuierliche Aufsicht aufzubauen und umzusetzen, von wenig Erfolg gekrönt. 2023 erliess der Bildungsrat am 13. Dezember 2023 (BRB 2023/225) Eckwerte für die Neukonzeption der pädagogischen Aufsicht an der SSR. Diese Eckwerte dienen als Grundlage für ein Detailkonzept, welches 2024 ausgearbeitet wird.

2.6 Parlamentarische Vorstösse

Eingereicht im Vorjahr, behandelt im Berichtsjahr

Interpellation 51.22.79, Die Mitte-EVP-Fraktion vom 19. September 2022: «Umstrittenes Homeschooling, umstrittene Privatschule – fehlen dem Bildungsrat gesetzliche Grundlagen?» Die Interpellantin erkundigte sich nach den gesetzlichen Grundlagen für die Bewilligung von privatem Einzelunterricht und von Privatschulen. Die schriftliche Antwort der Regierung vom 8. November 2022 wurde am 15. Februar 2023 im Kantonsrat behandelt. Die Interpellantin zeigte sich damit «nicht zufrieden».

Interpellation 51.22.84, Noger-Engeler-Häggenschwil / Cavelti Häller-Jonschwil / Stöckling-Rapperswil-Jona (28 Mitunterzeichnende) vom 19. September 2022: «Fragwürdige Ideologien in Privatschulen im Kanton St.Gallen: Müssen die Rechtsgrundlagen überarbeitet werden?» Die Interpellantinnen und der Interpellant erkundigten sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Privatschulen und der diesbezüglichen Praxis des Bildungsrates. Die schriftliche Antwort der Regierung vom 8. November 2022 wurde am 15. Februar 2023 im Kantonsrat behandelt. Die Interpellantinnen und der Interpellant zeigten sich damit «teilweise zufrieden».

Interpellation 51.22.90, Hauser-Sargans / Etterlin-Rorschach / Surber-St.Gallen (Zehn Mitunterzeichnende) vom 19. September 2022: «Dubiose Privatschule Uznach»

Die Interpellantin und die Interpellanten thematisierten die Neueröffnung einer Privatschule in Uznach, der in Medienberichten Verbindungen zu rassistischen und antisemitischen Ideologien

nachgesagt wurden. Sie erkundigten sich insbesondere auch nach der Bewilligungspraxis für Privatschulen und der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Privatschulen.

Die schriftliche Antwort der Regierung vom 8. November 2022 wurde am 15. Februar 2023 im Kantonsrat behandelt. Die Interpellantin und die Interpellanten zeigten sich damit «teilweise zufrieden».

Interpellation 51.22.96, SP-Fraktion vom 20. September 2022: «Massive Übergriffe an der Domino-Servite-Schule in Kaltbrunn: Was unternimmt der Kanton St.Gallen?»

Die Interpellantin erkundigte sich nach dem Umgang des Kantons als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde mit den Ergebnissen einer von der Evangelischen Gemeinde Hof Oberkirch, Kaltbrunn, und der Christlichen Schule Linth (CSL, früher Domino-Servite-Schule, Kaltbrunn) in Auftrag gegebenen unabhängigen Untersuchung. Diese zeigte auf, dass es vor allem in der Zeit vor dem Jahr 2002, in Einzelfällen offenbar auch danach noch, zu massiven körperlichen und seelischen Grenzverletzungen sowie sexuellen Übergriffen gekommen war. Die schriftliche Antwort der Regierung vom 8. November 2022 wurde am 15. Februar 2023 im Kantonsrat behandelt. Die Interpellantin zeigte sich damit «teilweise zufrieden».

Eingereicht im Berichtsjahr

Einfache Anfrage 61.23.52, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Surber-St.Gallen vom 23. September 2023: «Massive Übergriffe an der «Domino-Servite-Schule» in Kaltbrunn: Ist der Kanton nun zur Aufarbeitung bereit?»

Die Fragestellenden nehmen die verschiedenen Vorstösse des vergangenen Jahres und den ausgestrahlten Dok-Film des SRF vom 21. September 2023 zum Thema «Domino-Servite-Schule, Kaltbrunn» zum Anlass, seitens des Kantons die Bereitschaft zur Aufklärung der damaligen Vorfälle zu prüfen. Zudem interessieren sie sich dafür, ob aus den Erkenntnissen Änderungen in die Aufsicht und das Bewilligungswesen für Privatschulen einfliessen werden. Die Antwort der Regierung vom 11. Oktober 2023 wurde im Kantonsrat noch nicht behandelt.

Antrag Die Mitte-EVP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion zu Ziff. 12 (neu) vom 27. November 2023 zum Geschäft 33.23.03: «Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024». Die Fraktionen laden die Staatswirtschaftliche Kommission ein, eine Untersuchung der regionalen und kantonalen Aufsichtstätigkeit rund um die Vorfälle an der «Domino-Servite-Schule» in Kaltbrunn durchzuführen, bei Bedarf beim Präsidium des Kantonsrates die für die Untersuchung nötigen finanziellen Mittel zu beantragen und dem Kantonsrat über das Ergebnis der Untersuchung Bericht zu erstatten.» Der Antrag wurde am 28. November 2023 vom Kantonsrat angenommen.

3 Reaktive Aufsicht

Die reaktive Aufsicht umfasst einerseits die Reaktion auf Regelverstösse jeglicher Art und anderseits die Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden, von denen Regel-, Privat- oder Sonderschulen betroffen sein können. Das AVS prüft die Aufsichtsbeschwerden und bereitet sie für den Entscheid durch den Bildungsrat vor.

Ebenfalls in den Aufgabenkreis der reaktiven Aufsicht gehören alle Prüfungen und Anfragen im personalrechtlichen Bereich. Diese Anfragen werden durch das AVS niederschwellig bearbeitet. Eine Aufzählung von Themen findet sich unter Ziff. 3.2.

3.1 Aufsichtsbeschwerden

Insgesamt gingen 2023 vier Aufsichtsbeschwerden neu ein. Zusammen mit früher eingereichten Aufsichtsbeschwerden zeigt sich folgender Bearbeitungsstand:

- Sieben Aufsichtsbeschwerden sind in Bearbeitung, wovon drei erst gegen Ende 2023 eingingen bzw. die vollständigen Akten eingereicht wurden.
- Zwei Aufsichtsbeschwerden wurden aufgrund Weiterleitung wegen Unzuständigkeit oder Rückzuges (formlos) abgeschrieben.

Die im Berichtsjahr eingegangenen Aufsichtsbeschwerden betrafen folgende Bereiche:

- Schulrätin ist gleichzeitig Klassenassistentin (wurde zuständigkeitshalber an das Amt für Gemeinden weitergeleitet)
- Mobbing durch Schüler und Lehrperson seit zwei Jahren
- rassistisch motivierte Beleidigungen
- Mangelnde Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

Es fiel auf, dass sich bei allen im Jahr 2023 eingereichten Aufsichtsbeschwerden die Eltern von der Schule nicht ernst genommen fühlten und insbesondere die Kommunikation bemängelten.

Der Bildungsrat behandelte 2023 keine Aufsichtsbeschwerden. Die Erledigung von drei Aufsichtsbeschwerden durch den Bildungsrat ist im März 2024 vorgesehen.

3.2 Personalrechtliche Anfragen und Prüfungen

Die Bearbeitung personalrechtlicher Fragen hat in den meisten Fällen Auskunfts- und /oder Beratungscharakter und erfolgt mündlich oder mit geringer Schriftlichkeit. Im Sinn einer klaren Abgrenzung werden personalrechtliche Fragen zu Volksschul-Lehrpersonen durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität und Rechtsfragen in allen übrigen Belangen durch den Dienst für Recht und Personal bearbeitet.

Personalrechtliche Anfragen in der Abteilung Aufsicht und Schulqualität betrafen insbesondere die Bereiche Altersentlastung, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsvertrag, Berufsauftrag, Intensivweiterbildung, Kündigung, Lohneinstufungen, Urlaube und Treueprämien.

Bis zum 31. Juli 2023 erfolgte die Bewilligung der Erhöhung der Lohneinstufung von Lehrpersonen ohne Lehrdiplom bis maximal Lohnklasse 13 (75 Prozent) durch das Amt für Volksschule. Per 1. August 2023 wurde die Verordnung zum Personalrecht der Volksschul-Lehrpersonen dahingehend geändert, dass Lehrpersonen ohne Lehrdiplom neu grundsätzlich 85 Prozent der Lohnklasse 1 für den erteilten Unterricht erhalten. Es liegt neu im Ermessen des Schulträgers, den Lohn bis maximal Lohnklasse 13 (85 Prozent) zu erhöhen.

3.3 Feststellung einer gleichwertigen Qualifikation

Bei der Abteilung Aufsicht und Schulqualität treffen regelmässig schriftliche und mündliche Anfragen im Zusammenhang mit einer gleichwertigen Qualifikation für Lehrpersonen ein. Die Gesamtanzahl aller Anfragen (vgl. Tab. 4) bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die wenigsten dieser Anfragen werden letztlich dem Bildungsrat zu einem Entscheid vorgelegt. Eine grosse Zunahme ist im Bereich der «abgewiesenen» Anfragen zu verzeichnen. Eine Begründung liegt darin, dass im Rahmen des Lehrpersonenmangels sehr viele Anfragen erfolgten, welche nach der Vorabklärung in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen (z.B. Hochschule für Heilpädagogik [HfH], Pädagogische Hochschule St.Gallen [PHSG]) aus Qualitätsgründen abgewiesen oder mangels Vorqualifikationen durch die Antragstellenden zurückzogen worden sind. Wie untenstehende Tabelle (Tab. 4) weiter zeigt, bedingen viele der Anfragen weitere Abklärungen oder Auskünfte durch die Abteilung. Dies können u.a. sein:

- Hinweise für Interessenten aus dem Ausland, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) für die Anerkennung ausländischer Diplome zuständig ist;
- Hinweise auf das Merkblatt «Feststellung einer gleichwertigen Qualifikation durch den Bildungsrat»;
- Kontaktnahme mit den Antragstellenden bei unvollständigen Anträgen.

Im Berichtsjahr wurden bearbeitet:

Tab. 4: Feststellung gleichwertige Qualifikation (im Vergleich mit dem Vorjahr)

Gesamt-		Nach der	internen	Dem Bildungs-		BR-Entscheid			Weitere Ab-		
anzahl		Vorprüfu	ıng «ab-	rat im	n Be-					klärun	igen/
Gesuche/		gewiese	n», bzw.	richtsjahr zum						Auskünfte	
Anfragen		von den	Gesuch-	Entscheid positiv		negativ		durch die			
		stellend	den zu-	unterb	reitet			Abtei	lung		
		rückge	zogen								
2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
67	71	21	35	16	12	16	12	0	0	30	24

Das vorstehend erwähnte Merkblatt «Feststellung einer gleichwertigen Qualifikation durch den Bildungsrat» hat im Berichtsjahr diverse Anpassungen und Aktualisierungen erfahren. Dies war aus den folgenden drei Gründen notwendig:

- Die PHSG hat neue Studiengänge initiiert, welche zu einer bedingten gleichwertigen Qualifikation berechtigen.
- Die gesetzlichen Bestimmungen über den Lohn für Lehrpersonen ohne entsprechende Lehrberechtigung wurden angepasst (vgl. Ziff. 3.2)
- Der Bildungsrat änderte seine Bewilligungspraxis im Bereich der bedingten gleichwertigen Qualifikationen für angehende schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen (BRB 2023/65).

4 Aufsichtszyklus 2020 bis 2023, Regelschulen

Mit dem Berichtsjahr 2023 ist der zweite vierjährige Zyklus der Aufsichtstätigkeit über die Regelschulen abgeschlossen worden. Insgesamt waren 92² Schulträger in die Aufsichtsprüfung einbezogen. Darunter waren 53 Schulen in Einheitsgemeinden, 24 Primarschulgemeinden, 10 Oberstufenschulgemeinden und 5 Gesamtschulgemeinden.

Sowohl die Abläufe als auch die eingesetzten Instrumente und Prüfbereiche waren im gesamten Aufsichtszyklus für alle Schulen identisch. Zusammenfassend sollen deshalb im Folgenden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Aufsichtsprüfung 2020 bis 2023 in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht präsentiert werden. Detaillierte Angaben finden sich in den jeweiligen Jahresberichten.

4.1 Dokumentenanalyse und Prüfung personalrechtlicher Bereiche

Im Zentrum der Dokumentenanalyse stand das lokale Qualitätskonzept (LQK); welches der Schulträger auf der Grundlage der Weisungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Volksschule vom 17. Oktober 2016 zu erstellen hatte. Einerseits wurde geprüft, ob die vorgegebenen Inhalte gemäss dem verbindlichen Orientierungsrahmen im LQK abgebildet sind und andererseits wurden zwei Bereiche einer qualitativen Analyse unterzogen. Im Bereich «kantonale Vorgaben» wurde eine definierte Auswahl von Dokumenten auf ihre regelkonforme Umsetzung hin geprüft, im Qualitätsteilbereich «Personalmanagement» interessierte, wie der Schulträger Qualitätsstandards in den Themen Personalführung, Personalentwicklung und Personalqualifikation definiert und umsetzt.

Zusätzlich wurden im personalrechtlichen Bereich die Anstellungsverträge mit den dazugehörenden Berechnungsgrundlagen von knapp 2'000 Lehrpersonen, zusammen mit deren persönlichen Stundenplänen, in die Prüfung einbezogen.

	2020	2021	2022	2023
Anzahl geprüfte Schulträger	20	23	26	23
Anzahl ausgesprochene Massnahmen	47	65	47	38

Die ausgesprochenen 197 Massnahmen (Aufsichtszyklus 2016 bis 2019: 191) gründen wie erwähnt auf der Nichteinhaltung kantonaler reglementarischer Vorgaben. Für die Korrektur bzw. Herstellung der regelkonformen Umsetzung wurde eine Frist gesetzt. Ein Nachcontrolling ist Standard.

² Neu sind es noch 90 Schulträger (Fusion der Primaschulgemeinde Hemberg, Schulgemeinde oberes Neckertal, Schulgemeinde Neckertal zur Gemeinde Necker 2023). Vor der Fusion wurden bewusst nochmals alle drei Schulgemeinden durch die Schulaufsicht geprüft.

4.2 Aufsichtsschwerpunkt «Beurteilung 2020»

Während des gesamten Aufsichtszyklus stand das Thema Beurteilung 2020 im Zentrum der zusätzlichen Schwerpunktprüfung. Die Schulträger wurden dem jeweiligen Projektumsetzungsstand entsprechend befragt. Die Erkenntnisse der jährlichen Schwerpunktprüfung wurden einerseits dem Bildungsrat mittels einer Berichterstattung in Kenntnis gebracht und andererseits fanden sie Niederschlag in der Beratungsarbeit zum Thema durch die Abteilung Schule und Unterricht.

4.3 Erkenntnisse aus Sicht des Amtes für Volksschule

Aus den im vorliegenden Bericht gemachten Ausführungen, den Ergebnissen der Aufsichtsprüfungen, den Rückmeldungen an die Aufsichtspersonen und in den jährlichen regionalen Kontaktgesprächen zwischen dem Amt für Volksschule und den Schulträgern ergeben sich folgende Erkenntnisse:

Strukturell-organisatorische Ebene

- Die Aufsicht bewegt sich im Spannungsfeld zwischen kantonaler Kontrolle und Gestaltungsautonomie der kommunalen Schulorganisation. Die wahrgenommene Akzeptanz bei den Schulträgern betreffend Ablauf der Aufsichtsprüfung ist gestiegen.
- Der Einsatz von standardisierten Analyse- und Planungstools verleiht der Aufsicht in ihrer Arbeit Struktur und Klarheit, was wiederum von den Schulträgern mehrheitlich geschätzt wird.
- Die Schulträger schätzen einerseits Rückmeldungen zu Optimierungsbedarf und andererseits klare Empfehlungen.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Aufsicht und Schulqualität und den Schulträgern ist durch eine konstruktive und wertschätzende Haltung geprägt.
- Die Prüfung der Personaldossiers mittels einer gewählten Stichprobe durch die juristischen Mitarbeiterinnen der Abteilung Aufsicht und Schulqualität vor Ort garantiert eine Standardisierung und hat sich bewährt. Vielerorts sind die Mitarbeitenden der Schulverwaltungen für die Beratung durch die Juristinnen dankbar.

Inhaltliche Ebene

- Durch den Einsatz der Schulaufsicht kann die regelkonforme Umsetzung von Erlassen und Weisungen effizient und zeitnah geprüft werden.
- Bei Themen, welche nicht einer kantonalen Vorgabe unterliegen (z.B. Personalmanagement) erhält der Schulträger durch eine Aussensicht Hinweise auf die Alltagstauglichkeit seiner Abläufe und Dokumente.
- Zunehmend wird auch gewünscht, dass die Aufsicht sich mit dem Kernthema der Schule, dem Unterricht, auseinandersetzt.
- Nebst den ausgesprochenen Massnahmen, die eine Umsetzung und Richtigstellung verlangen, gibt es eine Vielzahl von Rückmeldungen, welche dem Schulträger Hinweise und Gewissheit geben, dass die kantonalen Vorgaben im Sinn des Bildungsrates und des Bildungsdepartementes umgesetzt werden.

- Die ausgesprochenen Empfehlungen sind sowohl für den Schulträger als auch für das AVS und den Bildungsrat Hinweise für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und für die Qualitätsentwicklung und -sicherung vor Ort.
- Im Aufsichtszyklus 2020 bis 2023 lag der Schwerpunkt der Prüfung auf der Einhaltung rechtlicher und kantonaler Vorgaben und dem lokalen Qualitätskonzept, im nächsten Aufsichtszyklus 2024 bis 2027 liegt er bei der Unterrichtsqualität.

Operative Ebene

- Werden die ausgesprochenen Massnahmen in Relation zur Anzahl der betroffenen Lehrpersonen und zu den vielfältigen Vorgaben im Bereich der Schul- und Unterrichtsorganisation gesetzt, darf festgestellt werden, dass die an der Schule beteiligten Personen grösstenteils gewissenhaft und sorgfältig arbeiten.
- Die Abteilung Aufsicht und Schulqualität geht davon aus, dass die ausgesprochenen Massnahmen und Empfehlungen dazu beitragen, dass beim einzelnen Schulträger eine Sensibilisierung stattfinden kann und in weiteren Aufsichtszyklen in den bisher bemängelten Bereichen die Beanstandungen zurückgehen werden.

4.4 Weiterentwicklung der Schulaufsicht

Im zukünftigen Aufsichtszyklus 2024 bis 2027 gelten für die Aufsicht die gleichen rechtlichen Grundlagen wie in den bisherigen Aufsichtszyklen.

Da im Sommer 2023 das Regierungsprojekt zur Totalrevision des Volksschulgesetzes gestartet wurde, hat der Bildungsrat darauf verzichtet, inhaltliche Anpassungen zur Aufsicht vorzunehmen. Dies soll somit im Rahmen der Totalrevision VSG diskutiert und behandelt werden.

5 Fazit und Ausblick

Zwei vierjährige Aufsichtszyklen, welche durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität geplant und umgesetzt worden sind, gehören der Vergangenheit an. War am Anfang bei vielen Schulträgern grosse Skepsis über die Aufsicht vorhanden, ist diese mittlerweile einer beachtlichen Akzeptanz gewichen. Diese gilt es zu erhalten oder gar zu erhöhen. Aus Sicht der Abteilung Aufsicht und Schulqualität mag das mit der Ausrichtung des Aufsichtszyklus 2024 bis 2027 gelingen, indem der Schwerpunkt weg von der vorwiegenden Dokumentenanalyse hin zum Unterricht verlagert wird. So wird dem häufig geäusserten Wunsch der Schulträger, sich mit Unterricht zu befassen, einigermassen entsprochen, auch wenn der Erfassung von Unterrichtsqualität aufgrund des verbindlichen Mehrebenenmodells Grenzen gesetzt sind.

Im Bereich der personalrechtlichen Aspekte soll an der bisherigen Prüftätigkeit mit einem optimierten Ablauf festgehalten werden.

In den Sonderschulen erfolgt, vorerst im Jahr 2024, ein Unterbruch der Aufsichtstätigkeit. Die bisherige Aufsichtspraxis und somit das «Detailkonzept Pädagogische Aufsicht über die privaten Sonderschulen im Kanton St.Gallen» müssen überdacht werden. Die Erkenntnisse aus der Evaluation des Sonderpädagogik-Konzeptes (SOK) sollen für die Anpassung oder allfällige Neuausrichtung der pädagogischen Aufsicht über die Sonderschulen wegweisend sein.

Die Aufsicht über die Privatschulen und den privaten Einzelunterricht wird mit den bisherigen Verfahrensabläufen weitergeführt bzw. intensiviert. Insbesondere im Bereich des privaten Einzelunterrichts müssen aussagekräftige Erfahrungen gesammelt werden, um diese für den Kanton St.Gallen «neue» Beschulungsform entsprechend beurteilen zu können. Mit einer Zunahme von Anträgen auf privaten Einzelunterricht und somit auch einer zeitaufwändigen Aufsichtstätigkeit ist in den folgenden Jahren zu rechnen.

Bis zur Umsetzung des neuen VSG bilden die bisherigen Grundlagen die Basis für die Schulaufsicht. Heisst es im Volksmund «Alter Wein in neuen Schläuchen», so möchte ich das für die Aufsicht 2024 ff. wie folgt ummünzen: Behalten wir den bewährten Rahmen und definieren den Inhalt neu gewinnbringend für alle Beteiligten!

St.Gallen, März 2024

Abteilung Aufsicht und Schulqualität Dr.phil. Jürg Müller, Leiter